

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

**DR. H.C. EDITH
KINDERMANN**

Emil-von-Sauer-
Preisträgerin 2026

ARBEITSGERICHTE

Pläne und Zeitrahmen
für die Modernisierung

ASSOCIATE SUMMIT

Wie bleiben Beruf und
Privatleben vereinbar?



Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitsschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern. Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.

Philipp Makris | Friesenweg 1 | 22763 Hamburg

Tel. 040 2577 676-30 | Mobil 0162 388 22 09

philipp.makris@danv.de | www.danv.de

**Herausgeber**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 1635-0 · Fax: 040-61 1635-20
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteurin

Dr. Babette Tondorf · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis
von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des
Hamburgischen Anwaltvereins e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des
Herausgebers.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruckt.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.800 Stk.

Das HAVinfo wird auf FSC-zertifiziertem Papier
gedruckt.



Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

der Hamburgische Anwaltverein hat Dr. Edith Kindermann für ihr langjähriges Engagement u.a. als Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins am 21.04.2026 den Emil-von-Sauer-Preis verliehen. Es war ein schöner, feierlicher Abend mit einer kämpferischen Preisträgerin und Kollegin, die keinen Zweifel daran gelassen hat, dass sie auch weiterhin für Demokratie und Rechtsstaat eintreten wird, und dazu aufrief, den Zugang zum Recht für alle Menschen unablässig, selbstbewusst und lautstark zu verteidigen. Der Kollege Dr. Marco Buschmann, der mit Kindermann in seiner Amtszeit als Bundesminister der Justiz oft zu tun hatte, würdigte in seiner Laudatio ihre Integrität und ihre zahlreichen Verdienste, auch für die freie Advokatur, auf sehr persönliche Weise.

Der Frage nach dem unverzichtbaren Maß an Menschlichkeit gehen auch andere Beiträge dieser Ausgabe nach. Die rasant zunehmende Nutzung von KI im Rahmen der anwaltlichen Tätigkeit stellt diese ebenso wie die Suche nach der Vereinbarkeit des Anwaltsberufs mit dem Privatleben, die unser Bericht über den Associate Summit ausleuchtet. Felix Machts beschäftigt sich in seinem Leitartikel mit den aktuellen Diskussionen über das Völkerrecht, welches sich weiterhin brüchig und zugleich alternativlos zeigt.

Ihre Babette Tondorf, Chefredakteurin

06 2026

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel – Felix Machts, Vorsitzender des HAV, über das Völkerrecht in schwierigen Zeiten
- 6 „KI in der Anwaltskanzlei“ und „KI in der Rechtsbranche – was nun?“
- 7 Der neue HAV-Stipendiat Niels-Julian Marr
- 7 Save the Date! Golfturnier HAV „Law meets Tax“ 2026
- 8 Associate Summit zur Vereinbarkeit des Anwaltsberufs mit dem Privatleben

TITELTHEMA

- 10 Verleihung des Emil-von-Sauer-Preises an Dr. h.c. Edith Kindermann

HAMBURG AKTUELL

- 14 Veranstaltungen
- 16 Die Absolventenfeier 2026
- 18 Umbau der Arbeitsgerichte: Fragen an den Projektleiter Dr. Roland Czycholl
- 19 Aufruf zur Bewerbung für den Jura-Slam-Vorentscheid
- 19 Ronen Steinke: Lesung und Diskussion zum Thema Meinungsfreiheit

AKTUELLE SEMINARE

- 20 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Dr. h.c. Edith Kindermann erhält den Emil-von-Sauer-Preis 2026 (Seite 10)



Planungen und Zeitrahmen zum anstehenden Umbau der Hamburger Arbeitsgerichte (Seite 18)

Titelfoto: Ibrahim Ot; Fotos Ibrahim Ot, Wikipedia

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RAin Lea Baron, RAin Berit-Marie Baumgarten, RA Arbnor Berisha, RAin Dr. Anna Kristin Biedermann, RA Tristan Bork, RA Lennart Buchholz, RAin Josephine Commichau, RAin Jana De Groot, RAin Simone Deiss, RA Christian Duwe Hedrich, RA Maximilian Constantin Nikolaus Epping, RAin Svana Johanna Falk, RAin Taissija Faltin, RA Lukas Fleischmann, RAin Hazel Fanke, RAin Eva Maria Christine Freiin von Gayl, RAin Katrin Svenja Gerke, RA Dr. Lauritz Gerlach, RAin Verena Gleitze, RAin Sophia Felicia Graul, RA Jan-Philipp Gröller, RAin Ann-Theres Hall, RAin Anna-Katharina Hansen, RA Maximilian Hatje, RAin Dr. Katrin Hawickhorst, RA Klaus Heinzerling, RAin Jana Marie Herdemerten, RA Dr. Tobias David Hölzer, RA Christian Janzen, RAin Lisa Katran, RAin Kristin Klinzmann, RA Sören Kneffel, RA Dr. Matthias Knothe, RA Dr. Paul Kolfhaus, RA Dr. Kevin Kramer, RA Fabian Kritzler, RAin Dörte Krückels, RA Dr. Lars Hendrik Kühlcke, RAin Dr. Svenja Kristin Langenhagen, RAin Sara Ludwig, RA Kai-Lukas Manzke, RAin Zienat Masjedi, RA Philip Meier, RA Oliver Moro, RAin Laura Karoline Müller, RA Paul Neumann, RAin Demet Ölker, RA Dr. Nicolas Pegelow, RAin Catja Peters, RA Davide Ruocco, RAin Rabea Sasse, RA Dr. Benjamin Schmerker, RA Dr. Jan Heinrich Schmitt-Mücke, RAin Dr. Viktoria Schrader, RA Kevin Schröder, RA Jakob Schuchmann, RA Sahilpret Singh, RA Immo Ait Stapelfeld, RA Till Straßer, RA Jan Alex Stumper, RA Tim Sudeck, RA Urs Thannheiser, RA Tim Theunissen, RA Marko Thiele, RAin Beke Thran, RA Lukas Tiling, RA Janwillem van de Loo, RA Lennart Wendeborn, RAin Julia Werner, RA Frank Wittstamm, RA Dr. Tom Wolk, RAin Elisabeth Vireau, RA Emre Yurdakul

**Der HAV hat aktuell
3.654 Mitglieder.**

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RAin Lea Baron

ist seit März 2023 in der Hamburger Wirtschaftskanzlei M&P Dr. Matzen & Partner im Fachbereich Gesundheits- und Medizinrecht tätig. Neben der Beratung medizinischer Leistungserbringer liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt in der Begleitung von Transaktionen, gesellschaftsrechtlichen Strukturierungen sowie strategischen Projekten im Gesundheitsmarkt.



RA Tristan Bork

ist seit Januar 2026 Rechtsanwalt bei der Wirtschaftskanzlei GÖRG in Hamburg. Er ist im Bereich des nationalen wie internationalen Arbeitsrechts und Sozialversicherungsrechts tätig.



RA Dr. Matthias Knothe

ist nach langjähriger Tätigkeit in der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein als Rechtsanwalt zugelassen und Teil der Kanzlei Elbchaussee81 geworden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Verwaltungs- und Verfassungsrecht, hierbei insbesondere das Medienrecht, sowie im Arresthaftungsrecht.



RA Oliver Moro

ist Fachanwalt für Strafrecht und seit über fünf Jahren Strafverteidiger in der bundesweit tätigen Strafrechtskanzlei HT Defensio Strafverteidiger. Seine anwaltliche Tätigkeit ist allein der Strafverteidigung gewidmet. Zur Mitte des Jahres wird er diese Tätigkeit in eigener Kanzlei in Hamburg fortführen.



RA Dr. Nicolas Pegelow

ist seit September 2025 als Syndikusrechtsanwalt bei der Holcim (Deutschland) GmbH tätig. Er berät und vertritt in wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten die Arbeitgeberin und weitere Konzernunternehmen des global agierenden Holcim-Konzerns. Zudem begleitet er CCUS-Projekte im Rahmen der Klimawende und ist für Compliance-Themen zuständig.



RA Jan Alex Stumper

ist seit Februar 2026 als Rechtsanwalt zugelassen und tätig in der Medienrechtsboutique GRAEF Rechtsanwälte. Seine Schwerpunkte liegen im Urheberrecht und Presserecht; auch beschäftigt er sich mit Datenrecht und KI. Nebenbei betreibt er den juristischen Podcast „Recht Alt – Recht Jung“.



RA Urs Thannheiser, LL.M. (Wellington)

ist Syndikusrechtsanwalt mit den Schwerpunkten Kartellrecht und Gesellschaftsrecht. Nach einer ersten Station in einer mittelständischen Wirtschaftskanzlei folgten Tätigkeiten in Rechtsabteilungen mehrerer Großunternehmen, überwiegend im Gesellschaftsrecht und seit einigen Jahren im Kartellrecht. Zudem ist er in eigener Praxis im Zivilrecht tätig, mit einem besonderen Interesse für das Informationstechnologierecht.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

das Völkerrecht wird aktuell viel zitiert, kritisiert und als „fundamental“ oder „bedeutungslos“ dargestellt: „Mehr Drecksarbeit, weniger Gerede vom Völkerrecht“ (Rapp bei Spiegel online), „Das Völkerrecht nutzt gegenwärtig Diktatoren und autoritären Systemen“ (Precht bei Spiegel online), „Das Völkerrecht ist kein Wunschkonzert von Professoren“, „Der Angriff der USA und Israels [auf den Iran] ist eindeutig völkerrechtswidrig“ (Ambos in der TAZ).

Auch wenn wir in unserer Berufspraxis selten unmittelbar mit dem „Völkerrecht“ zu tun haben, prägt es unser Rechtssystem nachhaltig; besonders im politischen Diskurs spielt es eine wichtige Rolle.

Deutschland ist an „Völkerrecht“ gebunden, die Regelungen sind durchsetzbar (Art. 25 GG, Art. 59 Abs. 2 GG), etwa die EMRK, die UN-Charta, die Genfer Konventionen und das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Deutschlands völkerrechtliche Verpflichtungen sind vor internationalen (EGMR, IGH, IStGH, ICSID etc.) und nationalen Gerichten einklagbar. Europarecht geht heute weit über das Völkerrecht hinaus (Art. 23 GG).

In einigen Bereichen funktioniert Völkerrecht gut: Das klassische zwischenstaatliche Kooperationsrecht, etwa im Diplomatenrecht, im Seevölkerrecht oder in technischen Regimen, erweist sich als stabil. Hier bestehen klare gegenseitige Interessen, relativ symmetrische Erwartungen und eingespielte Mechanismen der Reziprozität. Auch Handelsregime zeigen, dass Staaten bereit sind, Souveränitätsrechte partiell zu binden, wenn sie sich Vorteile versprechen. Gehen Normen mit konkreten, überprüfbaren Verpflichtungen einher und Verstöße mit Kosten, entfaltet das Völkerrecht Wirkung.

In anderen Bereichen funktioniert das Völkerrecht nicht gut: Das in der UN-Charta kodifizierte Gewaltverbot beansprucht universelle Geltung, hängt jedoch von politischen Machtkonstellationen ab. Die Durchsetzung kollektiver Maßnahmen durch den Sicherheitsrat scheitert häufig am Veto ständiger Mitglieder. Der IGH trifft nur dann Entscheidungen, wenn sich betroffene Staaten seiner Gerichtsbarkeit unterworfen haben (USA, China, Russland und andere haben es nicht). Damit wird das System selektiv und politisiert; Rechtsgeltung und Machtinteresse fallen auseinander. Dies ist zwar „ungerecht“, lässt sich aber nicht durch einen Mechanismus „höherer Gerechtigkeit“ außer der „Macht des Stärkeren“ mit völkerrechtlichen Maßstäben ändern. Doppelstandards gehören in diesem System geradezu immanent dazu. Daneben stehen „soft law“-Instrumente. Politische Erklärungen, Aktionspläne und unverbindliche Rahmenwerke



erweitern zwar den normativen Diskurs, erzeugen jedoch oft den Anschein rechtlicher Verbindlichkeit ohne entsprechende Durchsetzungsmechanismen. Dies kann uneinlösbare Erwartungen erzeugen.

Auch wenn gern von der besonderen Bedeutung der UN-Charta die Rede ist: Es gibt keine „Völkerrechtsverfassung“, kein System, das die Grundrechte Einzelner oder der Staaten ausdifferenziert und gegeneinander austariert. Es gibt Regelungen und Regelungsregime, auf die sich alle oder bestimmte Staaten geeinigt haben. Es gibt solche, für die Staaten praktikable Durchsetzungsmechanismen haben, an die alle oder einige gebunden sind. Doppelstandards bleiben in diesem System aber immanent.

Neu ist, dass diejenigen, die das Völkerrecht mitentwickelt und geprägt haben, sich verstärkt auf machtpolitische Erwägungen berufen und ihr Handeln nicht mehr einer regelbasierten Ordnung unterwerfen. Wo bis vor Kurzem eine funktionale Instrumentalisierung des Völkerrechts erkennbar war, herrschen unter Donald Trump Ignoranz, Unkenntnis und Gleichgültigkeit in Bezug auf Regeln der internationalen Ordnung.

Anders als die USA, China und Russland hat Deutschland völkerrechtliche Regelungen in sein Rechtssystem integriert, ist zu deren Einhaltung verpflichtet und kann durch nationale und internationale Gerichte zur Einhaltung gezwungen werden. In Europa wurde mit der Europäischen Union ein herausragender Rechtsrahmen entwickelt, dessen teilweise ausufernde Regelungen allerdings immer wieder einem Realitätscheck unterzogen und modernisiert bzw. entbürokratisiert werden sollten.

Weder Idealisierung noch Abgesänge auf das Völkerrecht helfen weiter – wie so oft lohnt es, sich die Strukturen und Mechanismen des „Völkerrechts“ zu vergegenwärtigen und einen pragmatischen Umgang damit zu finden.

Felix Machts | Vorsitzender

KLEINER HAMBURGISCHER ANWALTSTAG 2026

„KI in der Anwaltskanzlei“

Am 19. März 2026 kamen rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum KHA zusammen, der gemeinsam mit Schweitzer Fachinformationen oHG organisiert wurde. In angenehmer Atmosphäre bot der Nachmittag im JohannisContor eine gelungene Mischung aus fachlichem Input und intensivem Austausch.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen startete das Vortragsprogramm zum Thema „KI in der Anwaltskanzlei“. Den launigen und temporeichen Auftakt machte Rechtsanwalt Tom Brägelmann (Annerton, Berlin), der praxisnah aufzeigte, wie Künstliche Intelligenz bereits heute im

Kanzleialltag eingesetzt werden kann und welche Entwicklungen künftig zu erwarten sind.

Im Anschluss stellte Jan Lehniger (RA-MICRO Software AG) den „JURA KI Assistenten“ vor und demonstrierte, wie juristische Texte effizient und datenschutzkonform mit KI bearbeitet werden können.

Henrik Volkmann (Libra Technology GmbH) präsentierte mit LIBRA eine KI-gestützte Lösung, die auf hochwertige juristische Fachquellen zugreift und die tägliche Arbeit deutlich erleichtern kann.

Den Abschluss bildete Mark Schneider (Beck-Noxtua), der mit

NOXTUA einen speziell für den deutschen Rechtsmarkt entwickelten Legal AI Workspace vorstellte und die Potenziale für eine sichere und effiziente Nutzung von KI verdeutlichte.

Neben den fachlichen Impulsen kam auch das Netzwerken nicht zu kurz: Die Pausen wurden intensiv für Gespräche und den kollegialen Austausch genutzt.

Es war erneut eine rundum gelungene Veranstaltung mit vielen wertvollen Einblicken, lebendigen Diskussionen und durchweg zufriedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

DISKUSSIONSRUNDE

„KI in der Rechtsbranche – was nun?“

Am 23. April 2026 bat der HAV in den altherwürdigen Plenarsaal des OLG, um über die technologische Transformation in der Rechtsbranche zu diskutieren. Schnell wurde an diesem Abend klar: KI ist in der Rechtsbranche nicht mehr Zukunft, sondern Realität – aber mit sehr unterschiedlichen Auswirkungen.

Rechtsanwalt Nico Kuhlmann (Senior Associate bei Hogan Lovells Int. LLP) führte gekonnt ins Thema ein und entfachte eine Diskussion mit der Runde: Martina Farkas (Rechtsanwältin und Partnerin bei Linklaters), Dr. Mina Kianfar (Rechtsanwältin und

Partnerin bei Unverzagt), Christoph Endell (Head of Cloud Legal Germany bei Google), Dr. Florian Skupin (Rechtsanwalt und Executive Director Legal Technology an der Bucerius Law School) und Marco Klock (CEO & Founder rightmart Group).

Deutlich wurde: KI übernimmt längst zentrale Aufgaben wie Recherche, Dokumentenanalyse und erste Entwürfe. Standardisierte Mandate nehmen ab, während Jurist:innen stärker in Bewertung, Strategie und Verantwortung rücken. Besonders im Transaktionsgeschäft ist der Einsatz bereits fest etabliert.

Gleichzeitig verschieben sich die Rahmenbedingungen für Kanzleien spürbar. Geschäftsmodelle, Pricing und Recruiting stehen unter Druck. Offen bleibt, wie die Kanzlei der Zukunft aussieht – und ob klassische Strukturen oder neue AI-first-Ansätze dominieren werden.

Auch die Perspektive der Gerichte und der Zugang zum Recht spielten eine Rolle: Marco Klock hob die Notwendigkeit moderner Tools in der Justiz hervor.

Ein weiteres Thema war die Ausbildung: Dr. Florian Skupin betonte die Notwendigkeit, angehende Jurist:innen gezielt auf eine KI-geprägte Arbeitswelt vorzubereiten.

Trotz aller Dynamik überwog keine Alarmstimmung, sondern ein realistischer Optimismus: KI ersetzt keine juristische Arbeit – sie verändert sie grundlegend und verschiebt den Schwerpunkt hin zu mehr Qualität, Geschwindigkeit und Zugänglichkeit.

Die lebhaften Gespräche wurden im Anschluss bei einem kleinen Snack fortgeführt.



Ein hochkarätig besetztes Panel diskutierte über KI in der Anwaltsbranche

HAV-STIPENDIAT

Niels-Julian Marr

Niels ist 22 Jahre alt und stammt aus Saalfeld in Thüringen. Im Oktober 2025 ist er nach Hamburg gezogen, um hier an der Universität Hamburg sein Studium der Rechtswissenschaften zu beginnen.

Vom Deutschlandstipendium hat er auf einer Informationsveranstaltung zu verschiedenen Stipendien erfahren. Ausschlaggebend für die erfolgreiche Bewerbung war neben seiner sehr guten Abiturnote vor allem sein ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr und in der Politik.

Das Interesse an Politik ist einer der vielen Gründe, warum sich Niels für das Jura-Studium entschieden hat. Besonders Spaß macht es ihm, systematisch und logisch Probleme zu lösen und aktuell relevante Themen zu diskutieren.

Da Niels noch am Anfang des Studiums steht, lässt er seine berufliche Zukunft noch offen, interessiert sich aber besonders für Themenbereiche im öffentlichen Recht, wie das Verfassungsrecht.

Über die Unterstützung des HAV durch das Deutschlandstipendium sagte er: „Ich bin dankbar nicht nur für die finanzielle Hilfe, sondern auch für die Menschen, die ich bereits kennenlernen durfte, und freue mich auf eine interessante und lebhaftige Zusammenarbeit.“



Niels-Julian Marr hat gerade sein Jura-Studium begonnen

Anti-Herbstblues-Afterwork-Party

8. Oktober 2026

advoNITE
Hamburg

EINFACH MAL SPASS HABEN!

Ein Abend, an dem Juristinnen und Juristen zeigen können, dass sie nicht nur alle Regeln des Rechts beherrschen, sondern auch nach allen Regeln zu feiern verstehen – mit Essen, Trinken, Musik, Tanz und guter Laune.

WAS Juristenfeier

WANN 8. Oktober 2026, Beginn 18:00 Uhr mit Begrüßungsgetränk, 19:00 Buffeteröffnung

WO Eppendorfer Insel,

Eppendorfer Landstraße 176, 20251 Hamburg

KOSTEN € 49 inkl. MwSt.**ANMELDUNG**

www.hav.de/advonite

SAVE THE DATE!

Golfturnier HAV „Law meets Tax“ 2026

Unser Golfturnier geht am 21. August 2026 in die nächste Runde. Gemeinsame Erlebnisse und gute Gespräche stehen auch in diesem Jahr wieder im Mittelpunkt unseres Golfturniers „Law meets Tax“, das wir bereits zum vierten Mal gemeinsam mit dem Hamburger Steuerberaterverband veranstalten.

Spielen Sie beim „Chapman Vierer“ gemeinsam mit einem Mitglied des Steuerberaterverbandes und lassen Sie den Tag bei einem gemeinsamen Essen ausklingen. Weitere Informationen folgen in Kürze. Wir freuen uns auf Sie!

WAS Golfturnier

WANN 21. August 2026

WO Hamburger Golf-Club e. V.

Falkenstein

ANMELDUNG

www.hav.de/golfturnier

RA-MICRO NORD
Reiche Redeker GmbH & Co. KG

IHR IT-PARTNER FÜR ANWALTSKANZLEIEN.

WIR SIND IHRE DIGITALE STÜTZE IM KANZLEIALLTAG

Verlässlich, erfahren, partnerschaftlich – seit über 25 Jahren für Kanzleien tätig.

Tel. 04131/400570 • info@ra-micro-nord.de

ASSOCIATE SUMMIT DES HAV

Wie steht es um die Vereinbarkeit des Anwaltsberufs mit dem Leben außerhalb der Kanzlei?

Nachdem der DAV 2024 einen Associate Summit erstmals ausgerichtet hat, führen der HAV und andere örtliche Anwaltvereine das Format fort. Diskutiert werden Fragen und Problemstellungen, mit denen sich Associates in den ersten Berufsjahren konfrontiert sehen. Daneben gibt die Veranstaltung Gelegenheit für den Austausch mit Gleichgesinnten und zum Networking. Am 17. März ging es um „Vereinbarkeit“. Die Veranstaltung zeigte Ansätze auf, wie sich berufliche Anforderungen und Privatleben miteinander in Einklang bringen lassen und wo noch Verbesserungspotenzial liegt.

Das Event begann mit einer kurzen Begrüßung durch DAV-Präsident Stefan von Raumer, der den DAV und seine Aktivitäten vorstellte. Es folgte ein Austausch zwischen Prof. Niko Härting und HAV-Vorstandsmitglied Dr. Oliver Islam (beide Mitglieder des DAV-Vorstands). Dadurch gewannen die Teilnehmer einen Einblick in die Perspektive von Partnern einerseits und Associates andererseits. Im Anschluss diskutierten Kirsten Ammon, Counsel bei PLANIT // LEGAL, Vanessa Hoffmann Linhard, LL. M., Associated Partner bei Noerr, sowie Nico Kuhlmann, Senior Associate bei Hogan Lovells Int. LLP (alle in Hamburg tätig) in einer Podiumsrunde. Den Abschluss bildete ein offener Erfahrungsaustausch mit den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung.

PRÄSENZKULTUR IMMER NOCH EIN PROBLEM

Die in manchen Kanzleien immer noch vorherrschende Präsenzkultur wurde vielseitig als Problem angesehen. Es sollte eigentlich irrelevant sein, wer am längsten im Büro ausharrt, solange jeder seinen Teil der Arbeit erledigt. Wer primär im Homeoffice arbeitet oder früh startet und früher wieder geht, stellt jedoch oft fest, dass seine Aufstiegschancen dadurch sinken. Dabei ist der Eindruck, dass bei Frauen die Akzeptanz höher ist als bei Männern, weil ein veraltetes Rollenverständnis herrscht: Frauen leisten Erziehungsarbeit, Männer machen Karriere. Unverständnis ernten dagegen Frauen im sozialen Umfeld, die trotz Familie in Vollzeit arbeiten möchten.

HOHE EINSTIEGSGEHÄLTER KOMMEN MIT HOHEN ERWARTUNGEN

Hohe Gehälter in Wirtschaftskanzleien gehen mit hohen Erwartungen einher, die mit entsprechend vielen „billable hours“ verknüpft sind. Doch rechtfertigt dies, so die Teilnehmenden, nur Belastungen bis zu einem bestimmten Punkt. Besonders ärgerlich für Associates ist die Vorgabe sehr kurzer Fristen für Arbeiten, die dann aber erstmal liegen bleiben. Diese „harte Schule“ in der Ausbildung würde die jüngere Generation nicht fortführen, wenn sie selbst in der Verantwortung wäre. Der Arbeitsumfang ist jedenfalls nach dem Eindruck der Teilnehmenden auch so weiterhin hoch genug. Wichtig ist es laut der Teilnehmenden, Grenzen zu setzen und Nein zu sagen, auch wenn es schwerfällt. Associates sollten alltägliche Aufgaben delegieren und sich vom Perfektionsanspruch im Privaten lösen.

FLEXIBILITÄT HILFT BEI DER VEREINBARKEIT

Feste Homeoffice-Tage helfen nicht, wenn z.B. das Kind krank oder die Kita geschlossen ist. Je nach Kanzlei und Teamgröße ist mehr Flexibilität möglich und wird teils schon gelebt. Dann lassen sich



Foto: Max Gröning

Podium und Publikum beim Associate Summit des HAV am 17. März

viele Terminkonflikte im Team kompensieren. In manchen Kanzleien ist Präsenz kein Thema mehr, sogar Sabbaticals sind möglich. Dafür gehen Associates dann auch die Extrameile, wenn es nötig ist.

(MANCHE) TEILZEITLÖSUNGEN BRINGEN ES NICHT

Teilzeitlösungen bleiben problematisch, weil bei geringerem Gehalt die Arbeit nicht spürbar weniger wird. Oft muss am freien Tag doch gearbeitet werden, weil dringende Aufgaben nicht warten können. Sonst droht selbst erfahrenen Mitarbeiter:innen, dass das „Lead“ im Mandat verloren geht und nur noch bloße Zuarbeit geleistet wird.

AUCH IN KLEINEREN EINHEITEN BLEIBT ES ANSPRUCHSVOLL

Kleinere Kanzleien ermöglichen die eigenverantwortliche Mandatsbearbeitung. Doch kann die Belastung hoch sein, wenn noch die eigene Akquise dazu kommt. Es wurde deutlich, dass Associates das Selbstverständnis haben, einen freien Beruf auszuüben, und ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit zu schätzen wissen.

FRÜHZEITIG EIN PROFIL UND EIN NETZWERK AUFBAUEN

Wer nicht dauerhaft als Associate tätig sein möchte und die Selbstständigkeit plant, sollte sich frühzeitig Gedanken machen, wo Mandate akquiriert werden können. Je nach Rechtsgebiet und Mandantenstruktur wird es schwer sein, bestehende Mandate „mitzunehmen“. In bestimmten Rechtsgebieten werden nur namhafte Sozietäten mandatiert oder die Mandanten wünschen eine internationale Beratung, die nur eine global aufgestellte Großkanzlei bieten kann.

Von den Kanzleien wünschten sich die Teilnehmer mehr Unterstützung und Förderung auf dem Weg zur Partnerschaft sowie mehr Rücksicht auf die jeweilige Lebensphase. Viele bevorzugen aber die Sicherheit einer Anstellung. Die Zeiten, in denen die freie Mitarbeit in einer Kanzlei nur ein Zwischenschritt auf dem Weg in die Partnerschaft oder die Selbstständigkeit war, sind jedenfalls vorbei. Der Wunsch, zum/zur Partner:in aufzusteigen, hat nach der Wahrnehmung von Prof. Niko Härting abgenommen. Er geht davon aus, dass sich dieser Trend auch noch weiter fortsetzen wird, wenngleich sich die Kanzleistrukturen auch künftig weiterentwickeln dürften.



Pandektes

DIE JURISTISCHE RECHERCHE IM WANDEL – UND WAS DAS FÜR KANZLEIEN BEDEUTET

Die juristische Arbeit befindet sich in einem grundlegenden Umbruch. Während sich die Anforderungen an Geschwindigkeit, Präzision und Effizienz stetig erhöhen, stoßen klassische Recherchemethoden zunehmend an ihre Grenzen. Datenbanken werden größer, Rechtsprechung umfangreicher, und gleichzeitig wächst der Druck, Mandantinnen und Mandanten schneller fundierte Ergebnisse zu liefern.

Diese Entwicklung ist kein kurzfristiger Trend, sondern Ausdruck eines strukturellen Wandels: Juristische Recherche ist heute nicht mehr nur das Auffinden von Informationen, sondern das intelligente Verknüpfen, Einordnen und Weiterverarbeiten von Wissen.

Pandektes setzt genau an diesem Punkt an. Statt isolierter Recherche bietet die Plattform einen integrierten Ansatz, der juristische Arbeit ganzheitlich unterstützt. Rechtsprechung wird nicht nur gefunden, sondern kontextualisiert und kann direkt in die eigene Argumentation eingebunden werden.

“*Pandektes hat sich in kürzester Zeit von einem starken Recherchetool zu einem echten Arbeitswerkzeug entwickelt. Heute unterstützt es mich in verschiedenen Bereichen meiner täglichen Arbeit.*”

- Jessica Beberok, Rechtsanwältin Renneberg
Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

EFFIZIENZ UND QUALITÄT NEU GEDACHT

Traditionelle Recherchetools liefern Trefferlisten. Doch im Kanzleialltag zählt nicht die Menge, sondern die Relevanz. Entscheidend ist die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte schnell zu durchdringen und rechtlich belastbar aufzubereiten.

Gleichzeitig werden Mandate komplexer, Fristen enger und Erwartungen höher. Klassische Arbeitsweisen stoßen hier zunehmend an ihre Grenzen, insbesondere weil Recherche, Auswertung und Schriftsaterstellung oft getrennt erfolgen.

Pandektes verbindet diese Schritte in einem durchgängigen Workflow. Das reduziert Medienbrüche, spart Zeit und ermöglicht es, sich stärker auf die juristische Substanz zu konzentrieren.

ARBEITEN, WIE MODERNE KANZLEIEN ARBEITEN

Neben der Recherche bietet Pandektes leistungsstarke Funktionen für die Arbeit mit eigenen Dokumenten. Inhalte können analysiert, strukturiert und direkt weiterentwickelt werden, immer mit Bezug zur relevanten Rechtsprechung.

So entsteht ein neuer Arbeitsmodus: weg vom reinen Suchen, hin zum aktiven Arbeiten mit juristischem Wissen.

EIN UMFELD, DAS INNOVATION ERMÖGLICHT

Die Transformation juristischer Arbeit braucht nicht nur die richtigen Tools, sondern auch ein Umfeld, das Innovation zulässt und fördert.

“*Ich finde den HAV wirklich super. Wir arbeiten mit vielen Juristen im ganzen Land zusammen und kennen auch viele Anwaltvereine. Der HAV sticht durch seinen modernen Ansatz und die Offenheit gegenüber neuen Lösungen oder Arbeitsweisen wirklich heraus.*”

- Maxim Pflüger, Pandektes Deutschland

ZUKUNFT DER KANZLEIARBEIT

Wer heute effizient arbeiten will, muss Prozesse neu denken. Moderne Werkzeuge ermöglichen nicht nur Zeitersparnis, sondern auch eine deutlich höhere Qualität in der juristischen Arbeit.

Pandektes ist mehr als ein Recherchetool. Es ist ein Arbeitswerkzeug für Juristinnen und Juristen, die den nächsten Schritt gehen wollen.

EXKLUSIV FÜR HAV-MITGLIEDER:

Als HAV-Mitglied haben Sie die Möglichkeit, Pandektes 4 Wochen kostenlos zu testen. Außerdem erhalten Sie vergünstigte Konditionen, wenn Sie sich für eine längere Nutzung entscheiden.

Scannen Sie den Code
und testen Sie Pandektes!





Dr. Marco Buschmann hielt in der Elbkuppel des Hotel Hafen Hamburg die Laudatio

Emil-von-Sauer-Preis 2026

Preisträgerin: Dr. h.c. Edith Kindermann, Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins a.D.

TEXT: Hartmut Krafczyk FOTOS: Ibrahim Ot

Zur Preisverleihung am 21. April zeigte sich Hamburg von seiner besten Seite. Die Elbkuppel des Hotel Hafen Hamburg, wohin die Veranstaltung nach zweimaliger Abstinenz zurückgekehrt war, bot einen Blick auf Landungsbrücken, Hafen und Elbe in schönster Abendsonne. In diesem Licht begrüßte der HAV-Vorsitzende Felix Machts die Preisträgerin Dr. h.c. Edith Kindermann, den Laudator Dr. Marco Buschmann, Rechtsanwalt und Bundesminister der Justiz a.D., sowie viele wohlbekannte Gäste (s. Seite 13).

„SIE IST WIE GEMACHT FÜR DEN PREIS“

Der ehemalige Bundesjustizminister würdigte zu Beginn seiner Laudatio den Namensgeber des Preises und hob die Verdienste Emil von Sauers für die Reorganisation

des anwaltlichen Berufsstandes hervor. In seinem Wirken hätten sich die drei Säulen des Anwaltsberufs widerspiegelt: Die Unabhängigkeit, die Verantwortung für den Rechtsstaat als Ganzes und das persönliche Engagement der vielen Kolleginnen und Kollegen im Dienst von Recht und Freiheit als unmittelbarem Ausdruck der Menschenwürde. „Darum geht es am Ende bei dem, was wir tun“, schloss der Laudator diese Würdigung seines Berufsstandes.

Die bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger, so der Laudator, seien alle Persönlichkeiten, die sich mit Leidenschaft weit über das erwartbare Maß hinaus für den Rechtsstaat engagiert hätten. Deshalb sei der Preis auch ein Preis für Haltung, Verantwortung und Dienst am Recht. Attribute, die auf Dr. h.c. Kindermann in vollem Umfang



Applaus vom HAV-Vorsitzenden
Felix Machts für die Preisträgerin



Dr. h.c. Edith Kindermann:

Die Emil-von-Sauer-Preisträgerin ist seit 1992 Rechtsanwältin und seit 2007 auch Notarin. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im anwaltlichen Haftungs-, Berufs- und Gebührenrecht sowie im Familienrecht. Von März 2019 bis Februar 2025 amtierte sie als Präsidentin des DAV. Darüber hinaus ist sie Mitglied in vielen juristischen Arbeitsgemeinschaften, Dozentin sowie Autorin verschiedener Fachpublikationen und engagiert sich in weiteren Ämtern ehrenamtlich. Im April 2024 verlieh ihr die Universität Bielefeld die Ehrendoktorwürde.

und ohne Zweifel zutreffen. Ihren „Stil“ beschrieb er mit dem Begriff „Ganzheitlichkeit“ und meinte damit ihre Bereitschaft, sich auf höchstem Niveau mit allen Facetten des Berufes zu engagieren.

„Wer sich dem Familienrecht verschreibt, dem bleibt nichts Menschliches fremd“, verwies Dr. Buschmann auf die Besonderheit dieser Fachrichtung, der Dr. h.c. Kindermann aufgrund ihrer Empathie in jeder Weise gerecht werde. Er beschrieb mehrere Begegnungen, in denen er die Preisträgerin immer als eine Juristin wahrgenommen hatte, die mit Freude ihrer Tätigkeit nachging und sich darüber hinaus für die Aus- und Fortbildung engagierte. Mit einem Augenzwinkern erkannte Dr. Buschmann – selbst Westfale – auch in ihrem ostwestfälischen Naturell eine Basis für ihr juristisches Wirken. Sie sei nicht nur eine herausragende Vertreterin ihres Berufsstandes, sondern auch „wie gemacht für den Preis“.

EIN LEBEN OHNE RECHTSSTAAT? UNVORSTELLBAR!

Da lag es Dr. h.c. Kindermann nah, zu Beginn ihrer Dankesrede („ich freue mich riesig“) ihre ostwestfälischen Wurzeln und den elterlichen, bäuerlichen Zwergbetrieb zu erwähnen. Dies habe sie geprägt und ihr Engagement dafür begründet, dass die Ängstlichen, Stummen und Schwachen in familienrechtlichen Fragen einen Zugang zum Recht erhalten: „Wann immer jemand klein gemacht wird, nicht aufstehen und sein Recht durchsetzen kann, kann ich das nicht ertragen.“

Nicht nur mit kleinen Anekdoten präsentierte sich die Preisträgerin den Gästen als nahbare, den Menschen verbundene und in gleichem Maße mit Humor und Bescheidenheit gesegnete Persönlichkeit. Auch ihre Offenheit und ungezwungene Art nahmen alle Anwesenden für sie ein: „Oh Mann, das macht einen so demütig, wenn die Mitteilung über den Preis kommt.“

Doch beanspruche sie diese Auszeichnung nicht für sich allein. Sie sei auch eine für den Deutschen Anwaltverein und für das, was Emil von Sauer mitgeschaffen habe. Ihre DAV-Präsidenschaft habe sie immer mit dem Kartoffelpflanzen verglichen: „Am Anfang ist man im Boden frisch, doch am Ende verschrumpelt. Dafür müssen ganz viele neue Kartoffeln gewachsen und im nächsten Jahr wieder diese eine Kartoffel sein.“

Bei den Stichworten Emil von Sauer und DAV traten nun aber die Kraft und Entschiedenheit in Erscheinung, mit



Dr. Marco Buschmann, Edith Kindermann, Dr. Silvia C. Groppler und Felix Machts. Rechts: Jura-Slam-Siegerin Svenja Marie Kantelhardt

der sich Dr. h.c. Kindermann für eine Sache zu engagieren vermag. Konzilianz und Nahbarkeit wichen Bestimmtheit und Kampfbereitschaft – etwa für den Rechtsstaat in „herausfordernden Zeiten“. So wünsche sie sich auch eine „Resilienz des DAV gegen feindliche Strömungen“ und einen Zugang zum Recht für alle. Ihre Worte „ich kann mir kein Leben ohne Rechtsstaat und Demokratie vorstellen“ erhielten spontan Applaus. Eine andere, abschließende Aussage regte zumindest einige zum Nachdenken an: „Mich beruhigt zutiefst, dass diejenigen, die mich im Privatleben kennenlernen, noch nie auf die Idee gekommen sind, dass ich Juristin bin.“

ZUM SCHLUSS EINE ZWEITE PREISTRÄGERIN

Auf die Idee, einer Juristin zu begegnen, wären die Gäste auch nicht sofort gekommen, als Felix Machts zum

Abschluss Svenja Marie Kantelhardt auf die Bühne bat. Die 24-Jährige hatte im November 2025 als Hamburger Siegerin das Bundesfinale im Jura-Slam gewonnen – zwei Wochen vor ihrem schriftlichen zweiten Examen. Dafür gab es spontanen Beifall. Ebenso für ihre beiden Texte, die anstelle des sonst üblichen musikalischen Vortrags die Preisverleihung abschlossen. Svenja Marie Kantelhardt erwies sich ebenfalls als würdige Preisträgerin – die Qualität ihrer Texte reichte weit über das hinaus, was allzu oft unter dem Stichwort „Comedy“ einen Weg auf die TV-Bildschirme findet.

Beide Texte endeten mit der Beschreibung des „weichen, goldenen Lichts der Abendsonne“, einem kurzen Innehalten und den ernüchternden Worten: „War nur Spaß. Es ist Hamburg. Es nieselt natürlich.“ Es blieben die einzigen unpassenden Worte an diesem sonnigen Frühlingsabend.

Emil-von-Sauer-Preis

Seit 1973 verleiht der HAV den Emil-von-Sauer-Preis an herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben. Der Preis wird verliehen in Erinnerung an Dr. Emil von Sauer. Der Rechtsanwalt wurde 1933 aufgrund seiner jüdischen Mutter vom DAV ausgeschlossen, an dessen Wiedergründung er später maßgeblich mitwirkte. Als erster Präsident des Deutschen Anwaltvereins prägte er dessen Wiederaufbau nach 1945 und rief 1946 auch den HAV zurück ins Leben.



UNTER DEN GÄSTEN:

Birgit Voßkühler, Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Dr. Barbara Hohnholz, Präsidentin des Sozialgerichts Hamburg, Dr. Thomas Kuhl-Dominik, Präsident des Landessozialgerichts Hamburg, Prof. Dr. Christian Winterhoff, Präsident des Hamburgischen Anwaltsgerichtshofes, Jes Meyer-Lohkamp, Vorsitzender des Hamburger Anwaltsgerichts, Polizeipräsident Falk Schnabel, Dr. Christian Lemke, Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Dr. Henning Löwe, Hauptgeschäftsführer der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Dr. Silvia C. Groppler, Vizepräsidentin des Deutschen Anwaltvereins, Ulrich Schellenberg, ehemaliger Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Bernd Michael Märtens, Vorsitzender des Anwaltvereins Norderstedt, HAV-Ehrenmitglied Hellmut Sempell, langjähriger stellvertretender Vorsitzender des HAV, die ehemaligen Emil-von-Sauer-Preisträgerinnen und -Preisträger Dr. Jan Grotheer, Dr. Inga Schmidt-Syaßen, Prof. Dr. Dr. Karsten Schmidt, Prof. Dr. Ulrich Ramsauer und als Vertreter der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte, Bernd-Ludwig Holle, sowie Simone Käfer, Vorsitzende der Gesellschaft Hamburger Juristen.

Hier finden Sie weitere Fotos der Veranstaltung:

www.hav.de/EvS



Der anschließende Empfang bot Raum für angeregte Gespräche



Edith Kindermann, hier am Empfang der Preisverleihung, zeigt sich als ebenso nahbare wie in ihrer Sache standhafte Persönlichkeit



HAVinfo-Chefredakteurin Dr. Babette Tondorf im Austausch mit dem ehemaligen HAV-Vorsitzenden Andreas Schulte (l.) und RA Prof. Dr. Christian Winterhoff, Präsident des Anwaltsgerichtshofes Hamburg

Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

LESEEMPFEHLUNG

Umbau der Hamburger
Arbeitsgerichte: Fragen
an den Projektleiter
Dr. Roland Czycholl

MEHR INFOS Seite 18

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

FÜHRUNG

Bucerius Kunstforum: Ausstellung F.C. Gundlach



© F.C. Gundlach / Stiftung F.C. Gundlach

Ab Mai 2026 zeigt das Bucerius Kunst Forum die Ausstellung F.C. Gundlach: You'll Never Watch Alone. Im Rahmen der 9. Triennale der Photographie Hamburg 2026 widmet sich die Schau dem facettenreichen Wirken von F.C. Gundlach (1926-2021). Der Fotograf, Galerist, Sammler, Unternehmer und Netzwerker prägte als Modefotograf ab den 1950er-Jahren das Bild von Fashion und die damit verbundenen Vorstellungen von Trends, Identität und Geschlecht in deutschen und internationalen Magazinen. Zugleich war er ein kreativ agierender Netzwerker zwischen Paris, New York und Tokio.

Die Ausstellung ist die erste große Präsentation zu Gundlachs Schaffen und Werk nach seinem Tod 2021 und umfasst 200 Exponate – von legendären Magazin-Covern über noch nie gezeigte Schwarzweiß- und Farbaufnahmen bis hin zu Werken seiner Weggefährten:innen, Vorbilder und Nachfolger:innen wie Richard Avedon, Erwin Blumenfeld, Regina Relang, Cindy Sherman und vielen anderen. Im Dialog mit Gundlachs eigenen Arbeiten werden gleichermaßen seine Liebe zum Medium Fotografie, aber auch wechselseitige Einflüsse, gesellschaftliche Diskurse und Machtverhältnisse sichtbar.

WAS Führung

DAUER ca. 90 Minuten

WANN 25. Juni 2026 von 17:00 bis
18:30 Uhr

KOSTEN € 20,00 pro Person

WO Bucerius Kunstforum,
Alter Wall 12, 20457 Hamburg

ANMELDUNG
online auf
www.hav.de/KuK4

FÜHRUNG

Blutiger Boden. Die Tatorte des NSU

Süleyman Taşköprü wurde am 27. Juni 2001 in seinem Lebensmittelladen in der Schützenstraße in Altona von zwei Terroristen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) ermordet. Er war eines von zehn Todesopfern der Anschlagsserie zwischen 2000 und 2007 in acht deutschen Städten. Die Verbrechen, die Ermittler lange nicht als rechter Terror identifizierten, beschädigten das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland tiefgreifend.

Das Altonaer Museum erinnert an Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Begleitend zur Ausstellung lädt ein Raum mit Videointerviews von Zeitzeug:innen, Engagierten und Betroffenen und mit einer partizipativen Installation dazu ein, über das Erinnern nachzudenken.

WAS Führung**DAUER** ca. 60 Minuten**WANN** 26. Juni 2026 von 15:30 bis 16:30 Uhr**KOSTEN** € 18,00 pro Person**WO** Altonaer Museum, Museumstraße 23, 22765 Hamburg**ANMELDUNG**online auf www.hav.de/KuK7

FÜHRUNG

Friedhof Ohlsdorf – Prominente und hanseatische Persönlichkeiten

Prominente, Mausoleen, Engel, wertvolle Skulpturen, historische Grabstätten und eine eindrucksvolle Gartenarchitektur prägen das Gesicht des Friedhofs Ohlsdorf. Der größte Parkfriedhof der Welt präsentiert sich auf seinen fast 400 Hektar in vielen Facetten. Lernen Sie mit uns diesen außergewöhnlichen Ort kennen.

WAS Führung**DAUER** ca. 120 Minuten**WANN** 3. Juli 2026 von 16:00 bis 18:00 Uhr**KOSTEN** € 18,00 pro Person**WO** Friedhof Ohlsdorf, Fuhlsbüttler Straße 756, Friedhofsseite, 22337 Hamburg**ANMELDUNG**online auf www.hav.de/KuK5

FÜHRUNG

Tierpark Hagenbeck: Tierische Generationen – Familienbande im Tierpark

Wo werden Tiere älter, in menschlicher Obhut oder im natürlichen Lebensraum? Wie geht man in der Tierpflege mit tierischen Senioren um, und gibt es Sonderbehandlungen für ältere Tiere? Bei diesem entspannten Erkundungsgang erfahren Sie mehr über Familienstrukturen im Tierreich und die oft unterschätzte Rolle älterer Tiere für die Gruppe.

Wenn Sie Kinder mit anmelden möchten, geben Sie bitte unter „Anmerkungen“ das Alter mit an. Die Führung wird dann genau auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt.

WAS Führung**DAUER** ca. 90 Minuten**WANN** 19. August 2026 von 15:00 bis 16:30 Uhr**KOSTEN** € 39,00 / € 29,00 für Kinder**WO** Tierpark Hagenbeck, Lokstedter Grenzstraße 2, 22527 Hamburg**ANMELDUNG**online auf www.hav.de/KuK6

© Lutz Schnier



Stolz und froh: Die Absolvent:innen mit Urkunden

Fotos: Ibrahim Ot

ABSOLVENTENFEIER 2026

Ein neuer Jahrgang ist bereit für das juristische Berufsleben

Der Plenarsaal des Oberlandesgerichts bot am 24. April den Rahmen für die diesjährige Absolventenfeier. Der Nachwuchs in Anwaltschaft, Justiz, Verwaltung und Unternehmen feierte mit Familien, Freunden und Mitreferendarinnen und -referendaren.

Festrednerin Birgit Voßkübler, Präsidentin des Landesarbeitsgerichts und Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts, ermutigte die Absolventinnen und Absolventen, ihre juristische Tätigkeit nicht nur als

Anwendung von Normen zu verstehen, sondern als aktiven Beitrag zur Verteidigung des Rechtsstaats und demokratischer Werte. Die Formel „Liberté, Égalité, Fraternité“ – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – sei bis heute der Leitgedanke des demokratischen Rechtsstaats. „Wenn wir dafür stehen und daran glauben, dass Menschen frei, gleich und in Würde miteinander leben können, dass kein Mensch über dem Gesetz steht, dass Konflikte nicht mit Gewalt, sondern durch das bessere Argument gelöst werden, stehen



Die Absolventenfeier richtete der HAV gemeinsam mit dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare aus

wir nicht allein, sondern in der Tradition und gemeinsam mit vielen klugen, engagierten Demokraten überall auf der Welt“, so Voßkühler. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, so ihre Botschaft, lebten von Menschen, die bereit seien, diese Werte im beruflichen Alltag mit Überzeugung und Menschlichkeit auszufüllen.

Als Personalrat der Referendarinnen und Referendare sprach der Vorsitzende Robin Heinz. Er hob die Leistungen des Ausbildungsjahrgangs hervor und betonte, dass mit großer Macht auch große Verantwortung einhergehe.

Im Namen des HAV appellierte das Vorstandsmitglied Sina Aaron Moslehi an die Absolventinnen und Absolventen: „Bleiben Sie mutig.“ Er warnte davor, im nun anstehenden Berufsleben zum „Erledigungsjuristen“ oder zur „Subsumtionsmaschine“ zu werden. Juristinnen und Juristen seien keine Werkzeuge, sondern Rechtsgestalter, die mit Menschen, Interessen und Schicksalen arbeiteten. Besonders eindrücklich rief er dazu auf, auch im Berufsalltag Haltung zu zeigen und dort „Nein“ zu sagen, wo rechtsstaatliche Grundsätze dies verlangten.

In der feierlichen Ehrung rief die HAV-Geschäftsführerin Claudia Leicht die Namen der Absolventinnen und Absolventen auf und übergab die Urkunden. Musikalisch begleitet wurde der Abend von der Band Cristel Selliah, die mit einem stilvollen Programm aus Neosoul-, Jazz- und Hip-Hop-Elementen für einen stimmungsvollen Rahmen sorgte und den Festakt musikalisch bereicherte. Der anschließende Empfang bot Gelegenheit zu Gesprächen und Begegnungen. Kontakte wurden geknüpft, zukünftige berufliche Stationen ausgelotet und gemeinsame Erinnerungen an die Referendarzeit geteilt.

Die Absolventenfeier machte auch in diesem Jahr deutlich, was den juristischen Nachwuchs auszeichnet: Wissenshunger, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, Recht lebendig zu gestalten. Der HAV heißt alle Absolventinnen und Absolventen herzlich willkommen und freut sich darauf, ihre Wege in die Praxis zu begleiten – mit Vernetzungsformaten, Fortbildungen und einer starken Stimme für die freie Advokatur. Auf einen neuen Jahrgang, der Hamburgs Rechtskultur mitprägt!



Die Band Cristel Selliah begleitete den Abend musikalisch



HAV-Vorstandsmitglied Sina Aaron Moslehi

Vorsitzender des Personalrats der Referendar:innen beim HOLG Robin Heinz



HAV-Geschäftsführerin Claudia Leicht



Birgit Voßkühler, Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Hamburg und des Hamburgischen Verfassungsgerichts



Hier finden Sie weitere Fotos der Veranstaltung:
www.hav.de/Absolventenfeier



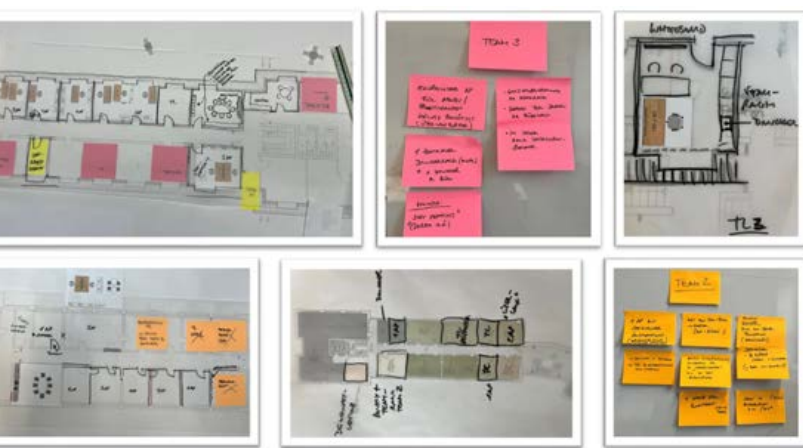
Der Empfang bot Gelegenheit zu Gesprächen und Begegnungen

MODERNISIERUNG DER ARBEITSGERICHTE

Modernere Technik, verbesserte Ausstattung und Barrierefreiheit

Die Arbeitsgerichte Hamburg in der Osterbekstraße 96 werden ab dem Sommer modernisiert und umgebaut. Was ist geplant, welche Verbesserungen wird es geben und wie sieht der zeitliche Rahmen aus? Dies fragte HAVinfo Dr. Roland Czycholl, Referatsleiter und Projektleiter Modernisierung der Arbeitsgerichte.

Die Wartebereiche werden ebenfalls neu gestaltet und möbliert. Im gesamten Gebäude wird ein neuer Fußboden verlegt, die Fenster werden gegen eine moderne Sonnenschutz-Vierfach-Verglasung ausgetauscht, die Heizung wird komplett erneuert und auf Fernwärme umgestellt. Sämtliche Sanitärbereiche werden erneuert.



Planungsnotizen für den Umbau

Herr Dr. Czycholl, wie lange wird die Umbauphase voraussichtlich dauern?

Die Umbauphase ist insgesamt vom 20. Juli 2026 bis voraussichtlich Ende Dezember 2027 vorgesehen. Der Umbau der Verhandlungssäle im Altbau wird dabei in zwei Bauphasen vorgenommen. In der ersten Bauphase von August bis Dezember 2026 werden das 1. und das 2. Obergeschoss des Altbaus umgebaut. Im Anschluss folgen von Dezember 2026 bis April 2027 das 3. und 4. Obergeschoss des Altbaus. Während dieser Zeit wird der Verhandlungsbetrieb des Arbeitsgerichts Hamburg größtenteils in Interimsflächen in der Weidestr. 122d, 4. Obergeschoss (AlsterCity) verlegt. Der Umbau der Verhandlungssäle im Altbau und damit der vollständige Verhandlungsbetrieb sollen ab Mai 2027 wieder vollumfänglich in der Osterbekstr. 96 stattfinden.

Welche Umbaumaßnahmen sind konkret geplant?

Das gesamte Objekt Osterbekstr. 96 wird vollständig energetisch saniert und modernisiert. Ein Fokus liegt dabei auf einer Neugestaltung der öffentlichen Bereiche und Gerichtssäle. Die Gerichtssäle werden vollständig neu gestaltet und neu möbliert. Sie werden dabei für den Betrieb mit elektronischer Akte und Videoverhandlungen optimiert, mit neuer Lüftungstechnik ausgestattet, auch erhalten sie eine moderne und stark verbesserte Akustik.

Inwieweit ändert sich die technische, sächliche und räumliche Ausstattung in den Sälen?

Die Säle werden mit neuer, moderner Videokonferenztechnik ausgestattet und erhalten neue Hardware, die für den Betrieb mit der elektronischen Akte optimiert wird. Alle Säle erhalten ein neues, zentrales Be- und Entlüftungssystem und eine neue Fensterverglasung zur Verbesserung des Raumklimas. Neue Fußböden und Akustikdecken verbessern die Raumakustik. Die Beleuchtung wird erneuert. Die Säle werden vollständig neu möbliert und für den Betrieb mit elektronischer Akte optimiert.

Was ändert sich für das richterliche Personal und die Arbeit außerhalb der Verhandlungen?

Die Büros der Richterinnen und Richter werden neu gestaltet und neu möbliert. Es werden neue Kommunikationsflächen für interne Besprechungen, Fortbildungen und Regeneration geschaffen.

Gibt es Räume für vertrauliche Gespräche der Anwält:innen mit ihrer Mandantschaft?

In allen Etagen ist je ein gesonderter Rückzugsraum für Anwälte vorgesehen, der für vertrauliche Gespräche mit Mandanten, Telefonate, aber auch Arbeiten zum Beispiel am Laptop genutzt werden kann.

Steht auch die Herstellung von Barrierefreiheit – sowohl digital wie räumlich – im Fokus?

Ja, auch die Barrierefreiheit wird erheblich verbessert. Im 1. Obergeschoss des Altbaus entsteht eine neue vollständig barrierefreie WC-Anlage; es wird zudem ein Gerichtssaal für die barrierefreie Nutzung mittels taktilen Leitstreifen und Hörunterstützung für hörgeschädigte Menschen ausgestattet. Im Erdgeschoss entsteht ein barrierefrei zugänglicher Informations- und Empfangstresen.

Wird es auch ein Bistro oder Ähnliches für die Öffentlichkeit geben?

Ein echtes Bistro ist nicht geplant. In den öffentlichen Bereichen sind aber eine Versorgung mit Kaffee sowie Getränke- und Snackautomaten vorgesehen.

DAV JURA-SLAM 2026

Hamburger Vorentscheid

JETZT ANMELDEN!

Svenja K., Referendarin aus Hamburg, gewann kurz vor ihrem zweiten Staatsexamen mit dem Slamtext „Von Meuchelmordfantasien und Organversagens-ängsten“ sehr verdient den ersten Platz im Finale des DAV Jura-Slam 2025. Mit ihrem Text, gespickt voller Realität, Fantasie, Spannung und Humor, begeisterte Svenja das tobende Publikum.

Wollt ihr das auch? Spaß, Bühne, begeistertes Publikum, Applaus und die Gewinnchance auf 1.000 Euro? Dann meldet euch bei einem regionalen Vorentscheid oder unter slam@anwaltverein.de und „slamt die Bühn...“

**VORENTSCHEID 2026 IN HAMBURG:
MITTWOCH, 4. NOVEMBER 2026**

„SPEED-COACHING“ FÜR BEWERBER

Mit der Anmeldung zum aktiven Slam erhältst du fünf Kurzvideos für deinen perfekten Auftritt. Dieses „Speed-Coaching“ der JURACADEMY featuring DAV kannst du genauso für deine Vorbereitung zur mündlichen Prüfung nutzen!

Du kannst auch überregional slammen, falls an deinem Uni-, Gerichts- oder Kanzleistandort kein Vorentscheid stattfinden sollte. Dafür einfach bei slam@anwaltverein.de melden. Deinem Slam steht dann nichts im Wege!

ES GIBT 1.000 EURO PREISGELD

Das Publikum ist die Jury – und am Ende des Finales feiern wir den kreativsten & coolsten Slam des Jahres! Es winken aber nicht nur Ruhm und Ehre, die Siegerin oder der Sieger erhält 1.000 Euro Preisgeld.

NOCH FRAGEN?
030 726152-124
SLAM@ANWALTVEREIN.DE



Foto: Andreas Burkhardt

LESUNG UND DISKUSSION MIT RONEN STEINKE

Problemfeld Meinungsfreiheit

Am 7. Mai las Ronen Steinke an der Universität Hamburg aus seinem Buch „Meinungsfreiheit“. Darin zeigt der leitende Redakteur der Süddeutschen Zeitung und promovierte Jurist auf, wo neuerdings die Grenzen der Meinungsfreiheit verlaufen – auch im digitalen Raum. Im hauptsächlich mit Studierenden – nicht nur der juristischen Fakultät – gut gefüllten Hörsaal ESA A schloss sich der Lesung eine Diskussion mit dem Publikum an.

Nach einer Begrüßung seitens der Veranstalter – HAV, der Rechtswissenschaftliche Fakultätsclub der Uni HH und der Fachschaftsrat der rechtswissenschaftlichen Fakultät – führte Ronen Steinke ins Thema ein mit einer Erinnerung an die Rede des amerikanischen Vizepräsidenten JD Vance am 14. Februar 2025 auf der 61. Münchner Sicherheitskonferenz. In der vielbeachteten Ansprache warf er den Europäern Defizite in Bezug auf Demokratie und Meinungsfreiheit vor. Das kollektive Kopfschütteln im Publikum war damit garantiert.

Aber ist es richtig, jede Kritik an der angesprochenen Entwicklung zurückzuweisen? Denn die Zahl der Paragraphen, die bestimmte Äußerungen verbieten, ist in den vergangenen Jahren in Deutschland immer weiter gestiegen, worauf Ronen Steinke in seinem Buch hinweist. Was strafbar ist und was nicht, folgt einer Dogmatik, die selbst auch viele Juristinnen und Juristen vor Rätsel stellt. Weder Gesetz noch Rechtsprechung geben dabei eine klare Linie vor, so seine These.

Aber ist es richtig, jede Kritik an der angesprochenen Entwicklung zurückzuweisen? Denn die Zahl der Paragraphen, die bestimmte Äußerungen verbieten, ist in den vergangenen Jahren in Deutschland immer weiter gestiegen, worauf Ronen Steinke in seinem Buch hinweist. Was strafbar ist und was nicht, folgt einer Dogmatik, die selbst auch viele Juristinnen und Juristen vor Rätsel stellt. Weder Gesetz noch Rechtsprechung geben dabei eine klare Linie vor, so seine These.

Ronen Steinke legte ein paar Fälle zur Abstimmung vor: Ist diese Aussage erlaubt oder verboten? Das Publikum war unschlüssig, entschied meist 50:50 und lernte dadurch im eigenen Nachdenken und Entscheiden die Problematik kennen: Wenn selbst einigermaßen Kundige nicht sicher sind, ob etwas erlaubt oder verboten ist, kann das nur ein Problem an Bestimmtheit sein.

Bei seiner Lesung stellte Ronen Steinke schließlich Vergleiche zu Großbritannien und den USA auf, wo es den Straftatbestand Beleidigung gar nicht gibt. Die Veranstaltung schloss mit vielen Fragen aus dem Publikum.



Foto: Christina Czybik

HAV- Seminare



Das komplette Seminarangebot
und aktuelle Informationen
finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen



oder indem Sie sich für unseren
Newsletter anmelden:
www.hav.de/Newsletter

Arbeitsrecht

§ 15 FAO

Rechtssichere Gestaltung von Arbeitsverträgen

TERMIN 15. Juni 2026, von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V.,
Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Tim-Marvin Werner, Fach-
anwalt für Arbeitsrecht, rugekrömer PartG mbB,
Hamburg



INHALT

Dieses Seminar widmet sich den zentralen Fallstricken und bewährten Praxislösungen bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen. Wir beleuchten aktuelle Rechtsgrundlagen, typische Klauseln und versteckte Risiken. Beispiele aus der Praxis und Rechtsprechung helfen Ihnen, Arbeitsverträge rechtssicher, effizient und zukunftsfähig zu gestalten.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/6

Erbrecht

§ 15 FAO

Optimierungsstrategien bei Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen

TERMIN 16. Juni 2026, von 10:00 bis 16:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Pause von 12:30 bis 14:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Dr. Eva Kreienberg, Fachanwältin für Erbrecht, Kaiserslautern

INHALT

Erbrecht vertiefen

Das praxisorientierte Seminar wurde speziell für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen konzipiert, die in den Bereichen Erbrecht beratend und rechtsgestaltend tätig sind. Besonders angesprochen sind Fachanwälte und Fachanwältinnen, die ihre Expertise in der Geltendmachung von Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen vertiefen möchten.

Worum geht es?

Die Durchsetzung von Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen zählt zu den häufigsten Streitpunkten im Erbrecht. Oftmals stehen Anspruchsteller vor der Herausforderung, dass sie von ihrer Familie getrennt sind und nur begrenzten Einblick in die Vermögensverhältnisse des Erblassers haben. In dieser komplexen Situation sind Sie als Berater gefordert, die Ansprüche Ihrer Mandanten optimal zu verwirklichen. Unser Seminar bietet Ihnen wertvolle Einblicke in bewährte Strategien sowie potenzielle Fallstricke, um Ihre Mandanten bestmöglich zu unterstützen.

Was erwartet Sie?

In diesem Seminar werden wir folgende Schwerpunkte behandeln:

- › Belasteter Erbteil und Ausschlagung: Verstehen Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Ansprüche.
- › Auskünfte selbst einholen und anfordern: Lernen Sie effektive Methoden zur Informationsbeschaffung.
- › Notarielles Nachlassverzeichnis: Erfahren Sie, wie dieses Dokument zur Klärung von Ansprüchen beiträgt.
- › Was zählt zum aktiven und passiven Nachlass: Eine Analyse der Bestandteile des Nachlasses.
- › Fallstricke bei der gerichtlichen Durchsetzung: Identifizieren Sie häufige Fehlerquellen und lernen Sie, diese zu vermeiden.
- › Verjährungsprobleme: Informieren Sie sich über relevante Fristen und deren Bedeutung für die Ansprüche Ihrer Mandanten.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/60

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Eigenbedarfskündigung – Neues in materiell-rechtlicher und prozessualer Hinsicht

TERMIN 17. Juni 2026, von 14:00 bis 17:00 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V.,
Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Michael Selk, Weiland
Rechtsanwälte, Hamburg

INHALT

Kündigungen wegen Eigenbedarfs nehmen weiter zu. Viele Rechtsfragen sind allerdings ungelöst und auch vom BGH noch nicht entschieden. Der Vortrag geht zahlreichen Fragen nach, u.a.:

- › Diskrepanz zwischen Zivil- und Strafrecht beim Wegfall des Eigenbedarfs
- › Folgen des vorgetäuschten Eigenbedarfs, Differenzschaden und Surrogat
- › Selbstnutzungswille und Motivbündel
- › Eigenbedarf und prozessuale Feinheiten
- › Beweisfragen und Indizien
- › Blick auf neuere Gerichtsentscheidungen insb. des VIII. Zivilsenats



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/61

Verwaltungsrecht

§ 15 FAO

Versammlungsrecht

TERMIN 17. Juni 2026, von 14:00 bis 17:15 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Susanne Walter, Richterin am Oberverwaltungsgericht Hamburg

INHALT

Gegenstand der Fortbildung sind die besonderen Fragestellungen des Versammlungsrechts auf der Grundlage des Versammlungsgesetzes (Bund); auf besondere Konstellationen der Versammlungsgesetze der Länder wird eingegangen. Einen Schwerpunkt bilden u.a. die neuen Protestbewegungen und die Dimension des Versammlungsgeschehens („Camps“) sowie die prozessualen Anforderungen des einstweiligen Rechtsschutzes aus anwaltlicher Sicht.



Familienrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

TERMIN 22. Juni 2026, von 13:00 bis 18:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Dr. Sabine Lentz, Richterin am Amtsgericht Oberhausen

INHALT

Die aktuellen Entscheidungen des BGH zum Unterhaltsrecht (Auskunft und Mehrbedarf, Geltendmachung von Unterhalt im Wechselmodell, Kindesunterhalt und Gesamtschuldnerausgleich, Selbstbehalt und Synergieeffekt, Selbstbehalt beim Elternunterhalt, 7a UVG) sowie weitere bis zum Veranstaltungsbeginn werden in Form von Fallbesprechungen aufbereitet, besprochen und insbesondere in die Systematik des Unterhaltsrechts eingeordnet. Wichtige Entscheidungen der Oberlandesgerichte werden dargestellt. Nach der aktuellen BGH-Rechtsprechung ergibt sich der Bedarf des Kindes aus dem Einkommen beider Elternteile. Der Barunterhaltspflichtige zahlt aber nach der sog. abgekürzten Unterhaltsberechnung nie mehr, als sich aus seinem Einkommen ableitet, und der hauptsächlich betreuende Elternteil trägt den Rest (sog. »sowieso«-Unterhalt). Inwieweit der »sowieso«-Unterhalt bei der Berechnung von Mehr- und Sonderbedarf, aber auch beim Ehegattenunterhalt bei dem betreuenden Elternteil abzuziehen ist, ist Gegenstand aktueller Entscheidungen.



Weitere Schwerpunkte sind

- › neue Entscheidungen zum Unterhalt minderjähriger Kinder (Wohnvorteil, Ersatzhaftung, § 7a UVG),
- › unterhaltsrechtliche Fragestellungen bei Kindern aus verschiedenen Beziehungen (sog. Patchworkfamilien),
- › Kindesunterhalt bei höheren Einkünften der Eltern,
- › Mehrbedarf und Sonderbedarf,
- › Kindesunterhalt im Wechselmodell,
- › materiellrechtliche und verfahrensrechtliche Fragen beim Volljährigenunterhalt,
- › fiktive Einkünfte im Unterhaltsrecht,
- › Ehegattenunterhalt bei höheren Einkommensverhältnissen („konkreter Bedarf“),
- › die Bedeutung der sog. wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse und die davon abweichende Karriere im Unterhaltsrecht,
- › Haftungsfalle Begrenzung und Befristung des Geschiedenenunterhalts nach § 1578b BGB,
- › Vermögenseinsatz im Unterhaltsrecht,
- › Abänderung und Präklusion im Unterhaltsrecht,
- › aktuelle Entscheidungen und Reformvorschläge (erweiterter Umgang, Betreuungsunterhalt nach § 1615l BGB).

Die Veranstaltung arbeitet mit Elementen eines Workshops, das heißt mit vielen Fallbeispielen. Um Mitarbeit wird gebeten.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/62



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/63

Insolvenzrecht

§ 15 FAO

Update SanInsFoG 2021 – aktuelle Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen im Insolvenz- und Restrukturierungsrecht



TERMIN 24. Juni 2026, von 10:00 bis 16:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Pause von 12:30 bis 14:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/
FORUM



REFERENT Dr. Andreas Schmidt, Richter beim Insol-
venz- und Restrukturierungsgericht Hamburg

INHALT

Das Online-Seminar beschäftigt sich mit insolvenz- und restruk-
turierungsrechtlichen Fragestellungen, die in der letzten Zeit die
Rechtsprechung beschäftigt bzw. die Diskussion geprägt haben.
Stichworte aus dem Insolvenzrecht: Vorläufige Insolvenzver-
waltung; vorläufige Eigenverwaltung; Insolvenzplan. Stichworte
aus dem Restrukturierungsrecht: Update Evaluation StaRUG;
Restrukturierungspläne in der Praxis.

Der Referent ist u.a Herausgeber des Ende 2025 in 11. Auflage
erschiedenen „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“
sowie des in 4. Auflage erschienenen „Hamburger Kommentars
zum Restrukturierungsrecht“.

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 45 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/64

Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Verkehrsrecht – ausgewählte Probleme

TERMIN 29. Juni 2026, von 14:00 bis 17:00 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Dr. Hans Christian Lohmann, Richter am
Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg



INHALT

Schwerpunkt des Seminars ist die Erörterung aktueller Fragen zum Straßenverkehrsrecht in Zivilsachen. Es wird relevante Rechtsprechung des zurückliegenden Jahres vorgestellt und analysiert. Ferner werden ausgewählte Probleme zu den Haftungsgrundlagen und zur Schadenshöhe behandelt.

In eigener Sache, Mitarbeiterseminar



Espresso-Seminar Teil 6: Exakte Fristenberechnung für (Wieder- & Quer-)Einsteiger

TERMIN 30. Juni 2026, von 10:00 bis 12:30 Uhr

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder
HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche
Mitarbeiter:innen



REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin
Scheungrab, Leipzig

INHALT

Fristen – Verjährung – Haftung

- › Erfassung – Berechnung – Löschung: Sicheres Fristenmanagement
 - Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsfristen im Zivil- und Strafrecht
 - Verjährungs- und sonstige Fristen aus dem Zivilrecht
 - Konkrete Beispiele
 - Folgen einer fehlerhaften Rechtsbehelfsbelehrung
 - Fristenbuch: Papierern oder per It-gestützt? Was sagt der BGH?
 - Aktuelle BGH-Rechtsprechung u.a. zur Fristberechnung bei Fristverlängerung, Wiedereinsetzung bei Fristversäumnis
- › Die Änderungen zum 01.01.2026
 - Die neuen Fristen zur Streitwertbeschwerde und Änderung der Kostenquote
- › Haftungsfallen
 - Mahnverfahren zur Rettung der Verjährungsfrist – wie viel Spielraum bleibt
 - Fristwahrung per beA: Chance & Falle? Wer signiert wie und wann?
 - Entscheidungen des BGH zum Organisationsverschulden
 - Wiedereinsetzung bei Fristversäumnis

Verjährungsfristen

- › Hemmung, Neubeginn der Fristen
- › Berechnungsbeispiele

Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/65



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/66

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	
E-Mail	

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

Datum Ort	
Unterschrift	

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 0 40-61 16 35-20

Bücher

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: BGB, Band 11, 10. Auflage

Der Münchener zum Erbrecht: Qualität, die bleibt.
Band 11: erläutert mit §§ 1922–2385 BGB und §§ 27–35 BeurkG das gesamte Erbrecht:

- Erbfolge
- Rechtsstellung des Erben
- Testament
- Erbvertrag
- Pflichtteil
- Erbunwürdigkeit
- Erbverzicht
- Erbschein
- Erbschafts Kauf.

Zahlreiche Fragen zum Erbrecht erfordern einen weiteren Blickwinkel – der MüKoBGB behandelt daher auch die Bezüge zum Gesellschaftsrecht, zum Allgemeinen Teil des BGB, zu den erbrechtlichen Nebengesetzen (z.B. Beurkundungsrecht einschließlich der Änderungen durch das elektronische Urkundenarchiv) sowie zum Verfahrensrecht. Auch das Erbschaftsteuerrecht wird ausführlich dargestellt.

Die Neuauflage wurde grundlegend aktualisiert und überarbeitet. So spielen die Neuregelungen des MoPeG für Personengesellschaftsanteile in Vor- und Nacherbschaft eine größere Rolle. Berücksichtigt sind auch die Änderungen durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Ergänzungen ergeben sich in den Abschnitten über Annahme und Ausschlagung der Erbschaft (Stichwort lenkende Ausschlagung) sowie in der detailreichen Erläuterung der Nachlasspflegschaft.



Nur als Gesamtwerk bestellbar.
Verlag C.H.Beck, BGB, Band 11,
10. Auflage, 2026, XXXIX, 2603
S., Hardcover, € 129,00, ISBN
978-3-406-81031-2, Uta Kiechle,
uta.kiechle@beck.de

Die Bücher erhalten Sie bei: 
www.schweitzer-online.de

AnwaltFormulare: Schriftsätze • Verträge • Erläuterungen – Heidel/Pauly

Das jetzt in 11. Auflage vorliegende Standardwerk „AnwaltFormulare“ aus dem Deutschen Anwaltverlag bietet einen Einstieg in die wichtigsten Tätigkeitsgebiete, und zwar nicht nur für die klassischen forensischen Gebiete, sondern auch für die wachsende Anzahl von Bereichen, in denen der Rechtsanwalt beratend oder rechtsgestaltend tätig ist.

Neben der aktuellen Rechtsprechung sind in die Neuauflage alle relevanten Gesetzesänderungen eingearbeitet, u.a. im Arbeits-, Verkehrs- und Zwangsvollstreckungsrecht. Das AGB-Recht wurde völlig neu aufgesetzt, das Erbrecht und Kapitel zum Sozialrecht wurden umfassend überarbeitet.

Das Kompendium wendet sich gleichermaßen an den Allgemeinanwalt wie auch den Spezialisten, an den Einsteiger wie auch den versierten Kenner seiner Materie. Es liefert in einem Band zu insgesamt 58 Rechtsgebieten praxisorientierte Einführungen und umfangreiche, vertiefende Hinweise. Ziel ist jeweils die Beratung des Mandanten auf der Höhe der Zeit und die Möglichkeit, auch in bisher wenig vertraute Rechtsbereiche schnell einen Einblick zu erhalten.

Das Themenspektrum erstreckt sich vom Aktienrecht über Familienrecht, Handels- und Kapitalanlagerecht bis hin zum Zivilprozessrecht und der Zwangsvollstreckung und deckt die gesamte juristische Bandbreite des Zivil-, Straf- und öffentlichen Rechts ab.

Für die Qualität der Inhalte und den Einsatz in der anwaltlichen Praxis bürgt ein erfahrenes Autorenteam. Der Aufbau der jeweiligen Kapitel orientiert sich dabei immer am konkreten Ablauf der Mandatsbearbeitung. Damit wendet sich das Formularbuch gleichermaßen an den Prozessanwalt wie auch an beratende und rechtsgestaltende Juristen.

Alle mehr als 1.000 Muster stehen zudem zum Download zur Verfügung. Damit können diese schnell und zeitsparend in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.



Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2026,
11. Auflage, 3112 Seiten, gebunden mit
Musterdownload, € 199,00 zzgl. MwSt.,
ISBN 978-3-8240-1773-7, Christof
Herrmann, Produktkommunikation,
pressekontakt@deubner-verlag.de

Die Bücher erhalten Sie bei: 
www.schweitzer-online.de

Pfändung und Vollstreckung im Grundbuch:

Rechtsgemeinschaften, Rechte am Grundstück, Zwangssicherungshypothek, Arresthypothek

Wenn alle gängigen Vollstreckungsmaßnahmen ohne Erfolg für den Mandanten ausgeschöpft sind, dann steht ein weiteres starkes Instrument zur Verfügung: die Pfändung und Vollstreckung im Grundbuch. Doch die Materie ist komplex: Welche rechtlichen und praktischen Besonderheiten gilt es zu beachten? Was ist betriebswirtschaftlich zu berücksichtigen? Wie hoch ist das Kostenrisiko?

Das aktuelle Werk liefert dazu alle Antworten und orientiert sich an der aktuellen Rechtsprechung. Dazu stellt der Autor die Pfändungsmöglichkeiten detailliert vor, die tatsächlich in der Praxis vorkommen – von der Pfändung in Rechtsgemeinschaften über Grundpfandrechte, sonstige Rechte bis zu Zwangssicherungs- und Arresthypotheken.

Zahlreiche Anleitungen und Hilfestellungen erleichtern die sichere Handhabung, zahlreiche Schaubilder verdeutlichen die Zusammenhänge. Außerdem hebt der Autor taktische Hinweise klar hervor. Zu jedem Pfändungsbereich findet der Anwender Formulierungsvorschläge, die problemlos in die amtlichen Pfändungsvordrucke übernommen werden können.

Wichtige Gesetzesänderungen sind enthalten: z.B. das

Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) v. 10.8.2021 (Inkrafttreten 1.1.2024), das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 (KostRÄG 2021) v. 21.12.2020 (Inkrafttreten 1.1.2023), das Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz v. 12.7.2024 (Inkrafttreten 17.7.2024) und das Zweite Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II) v. 19.12.2022.



ZAP-Verlag, 7. Auflage, 2026, 224 Seiten, broschiert, € 49,00 zzgl. MwSt., ISBN 978-3-7508-0043-4, Christof Herrmann, Produktkommunikation, kommunikation@sc-herrmann.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Di. 16. und Mi. 17. Juni 2026, je 14:00 – 17:00 Uhr

8. Schweitzer Zukunftsforum Legal Tech

KI in der Rechts- und Steuerberatung – Innovationen, Chancen und Best Practices

Spannende Vorträge von 10 hochkarätigen Referierenden erwarten Sie – unter anderem:

Wo steht Legal Tech heute?

Patrick Prior (Legal Tech Verzeichnis)

Der KI-Mitarbeitende in der Kanzlei 2026

René Fergen (Jupus GmbH)

KI Tipps & Tricks in der Kanzlei: Best Practices bei CMS

Roxana Sharifi (CMS)

KI-gestützte Werkzeuge für die moderne Rechtspraxis

Dr. Ann-Cathrin Brock (Beck-Noxtua)

Die Zukunft der Rechtsberatung

Dr. Daniel Halft (AnwaltsCampus & KI LABOR RECHT)

Jetzt anmelden!

www.schweitzer-online.de/go/Zukunftsforum



Infos + Anmeldung

schweitzer
Fachinformationen

Mit Funk werden Sie zum Cyber-Experten *Cyberversicherung für Juristinnen und Juristen*

Die zunehmende Digitalisierung erleichtert den juristischen Arbeitsalltag – macht ihn jedoch auch angreifbar. Was passiert, wenn vertrauliche Mandantendaten plötzlich verschlüsselt sind, das E-Mail-Postfach kompromittiert wird oder Ihre digitale Arbeitsumgebung durch Schadcode ausfällt?

Die Funk Cyberversicherung schützt Sie vor den Folgen eines Cyberangriffs – schnell, umfassend und praxistauglich. Ob Ransomware, Phishing, IT-Ausfall oder interne Bedienfehler: Wir sichern, was für Ihre berufliche Tätigkeit und Ihre Reputation unverzichtbar ist. Das geht ganz einfach per Online-Abschluss und mittels SEPA-Lastschriftmandat oder Kreditkartenzahlung unter: **funk-experts.de/cyber-hav**

Highlights

- ✓ **IT-Forensik & Datenwiederherstellung:** Kostenübernahme bei Hackerangriffen, Datenverlust oder Verschlüsselung
- ✓ **Betriebsunterbrechung:** Pauschale Entschädigung je Ausfalltag, bei höherem Schaden Nachweis möglich
- ✓ **Cyber-Erpressung:** Professionelle Unterstützung bei Lösegeldforderungen
- ✓ **PR- & Krisenmanagement:** Übernahme von Kosten bei negativer Berichterstattung
- ✓ **Haftpflichtschutz:** Abwehr von DSGVO-Ansprüchen, Vertragsstrafen
- ✓ **Cyber-Training:** 6 Monate kostenfreier Zugang für Ihr Team
- ✓ **Kein Selbstbehalt:** Bei zentralen Leistungen wie IT-Hilfe, PR und Benachrichtigungskosten



Ihr Kontakt:
Radoslaw Wilicki
r.wilicki@funk-gruppe.de

